

Mit S. 97 beginnen allerlei Gebete, Confessiones, darunter S. 120 eine „CONFESSIO PURA OMNIUM PECCÄ“, zwei Litaneien, Benedictiones, Einweihungs- und Beschwörungsformeln, die zum Theil auch in der eben genannten Wiener und der vorerwähnten Essener Handschrift enthalten sind. S. 182—186 steht von einer im Codex sonst nicht wiederkehrenden Hand geschrieben die deutsche Beicht- und Gebetformel, von der hernach ausführlich die Rede sein wird.

In den beiden Litaneien sind einige Angaben enthalten, mit deren Hilfe es vielleicht gelingt, Heimat und Alter der Handschrift näher zu bestimmen. Unter den Heiligen, deren Fürbitte angerufen wird, werden nämlich genannt, und zwar in der ersten von S. 151—157 reichenden S. 153: „Sancte Emmeramme; Sancte Hrodperthe cum focii; Sancte Corbiniane“; in der zweiten (die von S. 157—165 geht) S. 159: „Sancte Emmeramme; Sancte Floriane; Sancte Valentine; Sancte Ruodberte cum focii; Sancte Maximiane; Sancte Corbiniane“. Sämmtliche hier aufgezählte Heilige gehören (dem alten karolingischen) Baiern an und sind dort vorzugsweise verehrt worden. S. Maximilianus war Bischof von Lorch († c^a. 308), S. Florianus erlitt ebenda 304 den Martertod, S. Valentinus, Bischof von Passau, † c^a. 440, S. Emmeramus † 652, S. Rupertus, Bischof von Salzburg, † zwischen 705—710, S. Corbinianus, Bischof von Freisingen, † c^a. 730. Beide Litaneien stellen den hl. Emmeram allen andern voran; dies ist gewiss nichts Zufälliges, vielmehr wird kaum irren, wer annimmt, dass die Handschrift in Baiern und zwar dort geschrieben ward, wo die leiblichen Überreste dieses Heiligen ruhen, wo er die grösste Verehrung genoss und sein Andenken in dem nach ihm benannten berühmten Stifte Jahrhunderte lang fortlebte: in Regensburg.

Erhöhte Wahrscheinlichkeit findet diese Annahme in dem Umstande, dass sich eine zweite, jüngere und minder vollständige, Aufzeichnung unserer deutschen Beichtformel in einer Handschrift eben jenes Klosters zum heil. Emmeram in Regensburg erhalten hat.

Zur Bestimmung des ungefähren Alters der Handschrift dient die Erwähnung eines „rex Ludouicus“, der in beiden Litaneien zu wiederholten Malen in das Gebet der Gläubigen eingeschlossen wird.

I. Litanei S. 155:

„Vt fanitatē nobis donare diḡ (= digneris).